



Implementierung der BFZ-Arbeit im Schulprogramm der EKS

Ergebnisse der Arbeitsgruppe zur Evaluation der BFZ-Arbeit nach dreijähriger Implementierungsphase und zur offiziellen Ernennung als regionales Beratungs- und Förderzentrum des Rheingau-Taunus-Kreises im Mai 2016



Inhalt

1. Einleitung	3
2. Rechtliche Grundlagen	3
3. Einsatzschulen	3
4. Kooperationen mit außerschulischen Institutionen	4
5. Unsere Arbeitsphilosophie	5
6. Arbeit in der inklusiven Beschulung	5
7. Die Arbeit in den vorbeugenden Maßnahmen	6
8. Arbeitsfelder der Förderschullehrkräfte	7
9. Schulinterne BFZ- Arbeit	7
10. Qualitätskriterien	8
10.1 Qualitätskriterium „Gütesiegel Hochbegabung“	9
10.2 Interne Kriterien	10

1. Einleitung

Seit dem Schuljahr 2013/2014 wird die Erich Kästner-Schule durch ein ambulantes System, das Regionale Beratungs- und Förderzentrum (BFZ) für das Idsteiner Land im Rheingau-Taunus-Kreis ergänzt. Offiziell wurden wir im Mai 2016 durch das Hessische Kultusministerium zum BFZ ernannt. Ambulant und in unseren Einsatzschulen arbeiten wir mit 15 Kolleginnen und Kollegen an 11 Schulen in der inklusiven Beschulung (IB) und im Rahmen vorbeugender Maßnahmen (VM). Unsere Arbeit zeichnet sich durch Prävention, gezielte Förderung und Beratung an der Regelschule aus. Das BFZ bietet in enger Zusammenarbeit mit den allgemeinen Schulen Beratung der Lehrer, Eltern und Schüler¹ sowie Förderung in den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und emotional-soziale Entwicklung.

Im Rahmen der Implementierung der inklusiven Schulbündnisse ab dem Schuljahr 2017/2018 wird die Kooperation des BFZ mit schulischen und außerschulischen Partnern gesetzlich verbindlich für alle Beteiligten, die in der IB und den VM zusammenarbeiten.

2. Rechtliche Grundlagen

Die aktuelle Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (VOGSV) regelt die Belange der Regelschule. Hierunter fallen die Verpflichtung der allgemeinen Schulen zur Durchführung allgemeiner Fördermaßnahmen, Förderdiagnostik und Gewährung von Nachteilsausgleichen bei besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechnen und Schreiben. (siehe Amtsblatt 9/2011 zuletzt geändert 6/2014)

Das Beratungs- und Förderzentrum kann dann beauftragt werden, wenn ein Kind trotz erfolgter schulischer Fördermaßnahmen der Regelschule besondere Schwierigkeiten im Lernen, der Sprache und im Verhalten zeigt.

Zeigt ein Kind trotz erfolgter Fördermaßnahmen weitere, besondere Schwierigkeiten, kann die Lehrkraft im Einvernehmen mit den Eltern das BFZ beauftragen. Hierzu wird von der Schule und den Eltern der Antrag auf Unterstützung durch das BFZ bearbeitet. Eine Schweigepflichtentbindung erleichtert die Kontaktaufnahme mit Therapeuten, Ärzten und anderen begleitenden Institutionen.

3. Einsatzschulen

Eine enge Zusammenarbeit mit unseren Einsatzschulen ist das Fundament unserer Arbeit. Dabei besteht zwischen jeder Schule und dem BFZ ein Kooperationsvertrag, der die Grundlagen unserer Zusammenarbeit beschreibt und jährlich evaluiert wird.

Im Grundschulbereich arbeiten wir seit dem Schuljahr 2013/2014 mit folgenden Schulen zusammen:

- Alteburgschule in Heftrich
- Grundschule Auf der Au in Idstein

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird innerhalb des Dokuments die männliche Form verwendet.

- Lenzenbergschule in Niederseelbach
- Panoramaschule in Görsroth
- Taubenbergschule in Idstein
- Wörsbachschule in Wörsdorf
- Rabenschule (hinzugekommen im Schuljahr 2014/2015) in Wallrabenstein
- Grundstufe der Theißtschule in Niedernhausen

Im Bereich weiterführender Schulen arbeiten wir mit folgenden Schulen zusammen:

- Theißtschule-KGS in Niedernhausen
- Limeschule-KGS in Idstein
- Pestalozzischule-Gymnasium in Idstein
- IGS Wallrabenstein (hinzugekommen im Schuljahr 2014/2015)

Insgesamt betreuen wir derzeit an unseren Einsatzschulen 36 inklusiv beschulte Kinder (davon 34 im Förderschwerpunkt Lernen und zwei im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung) und 160 VM (ca. 64% davon mit Förderbedarf Lernen, 34% mit Förderbedarf emotional-soziale Entwicklung und 2% mit einem Förderbedarf im Bereich Sprache) mit unterschiedlichen Förderbedarfen. Das Einzugsgebiet unserer Partnerschulen erstreckt sich auf das Idsteiner Land.

Einmal jährlich findet zu inhaltlichen Schwerpunkten eine Kooperationsveranstaltung statt, bei der wir uns mit Experten und interessierten Kollegen schulübergreifend austauschen und gemeinsam Handlungsstrategien, Präventionsansätze oder Lösungsstrategien erarbeiten. So fanden bereits Veranstaltung zu den Themen „Arbeitsweisen des BFZ/ Förderplanarbeit“, „Kindeswohlgefährdung“ sowie „Teilhabeassistenz“ in unserem Haus statt.

4. Kooperationen mit außerschulischen Institutionen

Ergänzend zur Zusammenarbeit mit unseren Kooperationsschulen arbeiten wir zudem mit verschiedenen außerschulischen Partnern zusammen. Neben dem Familiennetzwerk Idstein, der Erziehungs- und Beratungsstelle Idstein, Jugendämtern, Tages- und Wochengruppen, Schulpsychologinnen, Schulsozialarbeit und Förderschulen vor Ort zählen wir auch die kinder- und jugendpsychiatrische Ambulanz Idsteins zu unseren Kooperationspartnern. Des Weiteren gehört auch die Kommunikation mit Ergotherapie- und Logopädiepraxen zu den wesentlichen Bestandteilen unserer täglichen Arbeit.

Im Sinne einer bestmöglichen Unterstützung für die von uns betreuten Schüler ist es uns ein großes Anliegen, verschiedene fachliche Gesichtspunkte miteinander in Beziehung zu setzen und gemeinsam die bestmögliche Förderstrategie zu entwickeln. Die unterschiedlichen Betrachtungsweisen erleben wir als bereichernd und schätzen den kollegialen Austausch der verschiedenen Professionen als Gewinn für unsere Arbeit. Dabei ist es an dieser Stelle wichtig, den Förderprozess in persönlichen Gesprächen mit allen Beteiligten regelmäßig zu evaluieren und fortzuschreiben.

5. Unsere Arbeitsphilosophie

Transparenz, Vertrauen und Verlässlichkeit sind wesentliche Merkmale einer gewinnbringenden Zusammenarbeit zwischen den Förderschullehrkräften und Lehrkräften der allgemeinen Schule. Die BFZ- Lehrkräfte richten zusammen mit den Lehrkräften der allgemeinen Schule den Blick auf Stärken und Ressourcen der Kinder, um auf Basis von Wertschätzung und gegenseitigem Respekt die unterschiedlichen Kompetenzen und Förderangebote zusammenzuführen und daraus eine umfassende Maßnahme für das Kind/ den Jugendlichen zu entwickeln. Dabei sieht sich das BFZ als Unterstützungsangebot für die allgemeine Schule, welches zusätzlich zu internen Fördermaßnahmen zielführend sein kann. Die angebotene Hilfestellung durch das Beratungs- und Förderzentrum bezieht sich dabei maßgeblich auf die Ermöglichung einer adäquaten inklusiven Beschulung und der präventiven Arbeit im Bereich der vorbeugenden Maßnahmen. Regelmäßiger Austausch zwischen allen Lehrkräften und an der Förderung Beteiligter, sowohl in der Einzelfallarbeit als auch in der Optimierung schulischer Fördermaßnahmen durch die kollegiale Beratung der Regelschullehrkräfte, ist unerlässlich, um eine positive Entwicklung der Schüler bei der Bewältigung ihrer besonderen Schwierigkeiten zu begleiten.

Das Beratungs- und Förderzentrum unterstützt die allgemeine Schule

- bei vorbeugenden Maßnahmen,
- in der inklusiven Beschulung und
- bei der Beratung vor Einschulung.

6. Arbeit in der inklusiven Beschulung

In der inklusiven Beschulung unterstützen die BFZ-Lehrkräfte die Klassenlehrer im Unterricht und in der Beratung der Eltern. Hauptaugenmerk liegt hierbei auf dem Ausarbeiten von geeigneten Differenzierungsstrategien und auf der Begleitung in einzelnen Stunden/ Teamteaching sowie der gezielten Einzel- und Kleingruppenförderung. Das BFZ erhält hierfür ein Budget, um passgenaue Fördermaterialien- und/ oder Verbrauchsmaterialien für Schüler mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung, die an allgemeinen Schulen unterrichtet werden, zur Verfügung zu stellen. Um eine größtmögliche Passung zwischen Lern- und Entwicklungsstand und den nächsten Zielen herzustellen, nutzt die BFZ-Lehrkraft Testverfahren zur Diagnostik sowie Materialien zur individuellen Lernstandserhebung. Diese Ergebnisse sind Grundlage für die Erstellung/ Fortschreibung eines individuellen Förderplanes und liefern Erkenntnisse über geeignete Förderziele, notwendige Fördermaßnahmen und einsetzbare Materialien im Unterricht oder der Einzelförderung. In die Erstellung der Förderpläne sind alle am Förderprozess Beteiligten eingebunden. In regelmäßigen Gesprächen wird die Umsetzung der angedachten Maßnahmen evaluiert und neue Ziele festgelegt. Die Umsetzung der Vereinbarungen wird durch die BFZ-Lehrkraft begleitet und durch Bereitstellung geeigneter Materialien oder zusätzlicher Visualisierung und Wiederholung von Unterrichtsinhalten unterstützt. Die BFZ-Lehrkraft stellt außerdem ein Ansprechpartner für sonderpädagogische Fragen (innerhalb des ihr zugeteilten Jahrgangs/ für die Schulleitung) dar und berät die Kollegen bei rechtlichen Fragen zur Zeugniserstellung, Nachteilsausgleich, begleitet das Entscheidungsverfahren zur Überprüfung des Anspruchs auf sonderpädagogischen Förderung und erstellt dazu eine förderdiagnostische Stellungnahme. Sie berät weiterhin bei Aufhebung des Förderbedarfs und in Fragen der Schullaufbahn sowie hinsichtlich möglicher Schulabschlüsse. Alle zwei Jahre wird das Fortbestehen des Förderbedarfs durch die BFZ-Lehrkraft in Beratung mit allen Beteiligten überprüft und durch die Klassenkonferenz über eine

Aufhebung oder Fortführung des Anspruchs auf sonderpädagogische Unterstützung entschieden.

Um über alle aktuellen Entscheidungen, die den täglichen Schulalltag bestimmen, auf dem Laufenden zu sein, nehmen die BFZ- Lehrkräfte nach Absprache an den Konferenzen der Regelschule teil. In Teamsitzungen oder auch BFZ- Sprechstunden stehen die BFZ- Lehrkräfte für pädagogische Absprachen und Koordination zur Verfügung.

Zusätzlich berät die BFZ-Lehrkraft die Schulleitungen über die Weiterentwicklung des inklusiven Unterrichts und bildet die Schnittstelle zwischen den an der Förderung beteiligten Institutionen. Zum kollegialen Austausch, der gegenseitigen Beratung der BFZ-Lehrkräfte und zur Vertiefung der sonderpädagogischen Expertise finden in regelmäßigem Turnus BFZ-Teamsitzungen sowie Fachsitzungen an der Stammschule, der Erich Kästner-Schule, statt. In den Fachsitzungen werden kollegiale Fallberatungen umgesetzt. Der Turnus ist 14-tätig im Wechsel zwischen Teamsitzung und BFZ-Konferenz, 6-wöchig in Form einer Fachsitzung zu sonderpädagogischen Themen.

7. Die Arbeit in den vorbeugenden Maßnahmen

Das BFZ versteht sich als ein sonderpädagogisches und vorbeugendes Angebot für die allgemeine Schule mit systemischer Denk- und Arbeitsweise.

Grundvoraussetzung ist eine enge Zusammenarbeit auf Augenhöhe zwischen der BFZ-Lehrkraft und der Klassenlehrkraft, um Schülern mit Auffälligkeiten im sozialen und emotionalen Bereich sowie bei besonderen Schwierigkeiten im Lernen (hier besondere Schwierigkeiten beim Lesen, Rechnen und Schreiben) und der Sprache zu unterstützen und die Haltekraft der allgemeinen Schule zu stärken. Übergeordnetes Ziel ist, dass die Schüler an der allgemeinen Schule verbleiben und entsprechend ihrer individuellen Besonderheiten die für sie bestmögliche Förderung erhalten. Nach erfolgter Auftragsklärung entscheidet die BFZ-Lehrkraft entsprechend des Förderbedarfs, welche diagnostischen Verfahren und individuellen Lernstandserhebungen notwendig sind, um geeignete Fördermaßnahmen in die Wege zu leiten.

Die Aufgabenfelder im Rahmen der vorbeugenden Maßnahmen erstrecken sich hierbei über folgende Bereiche:

Neben der wesentlichen Kooperation mit Fach- und Klassenlehrern stehen vor allem auch der Austausch und die Beratung von und mit dem häuslichen Umfeld des Kindes im Sinne einer Kind- Umfeld- Analyse/ Diagnostik im Mittelpunkt. Nebenbei ist die Unterstützung bei der Förderplanentwicklung wesentlich, um gezielt auf die Förderbedarfe des Kindes in der Arbeit eingehen zu können.

Auf der Basis von gemeinsamen Austausch können so beispielweise Verstärkersysteme erstellt werden, die sowohl im häuslichen, als auch schulischen Umfeld Anwendung finden. Die Begleitung an der Schule durch die BFZ-Kraft kann dabei in Form von Unterstützung im Unterricht in Bedarfsfächern, wie auch in Einzel- oder Kleingruppenförderungen mit schülerabhängigen Schwerpunkten stattfinden. Diese erstrecken sich über Unterstützung im Bereich besonderer Schwierigkeiten im Lesen, Rechnen und Schreiben, Sozial- und Arbeitsverhalten, Erlernen von Arbeits- und Lerntechniken bis hin zur Begleitung/ Beratung bei der Bewältigung von Krisen im emotionalen/ sozialen Bereich (oppositionelle Verhaltensweisen, aggressiv-dissoziale Störungen, Schulverweigerung/ Absentismus, Angststörungen, affektive Störungen, Zwangsstörungen, Überforderung im Schulsystem). Auch eine Wiedereingliederung in die Klasse, beispielsweise nach einem Klinikaufenthalt, kann durch die BFZ-Kraft im Rahmen vorbeugender Maßnahmen stattfinden.

8. Arbeitsfelder der Förderschullehrkräfte

- Beratung von Lehrkräften, Eltern, Schülern, Schulleitung, Kollegien, Klassen und Gruppen (in Kooperation mit schulinternen, schulübergreifenden und außerschulischen Partnern)
- Begleitung von Förderprozessen und Förderplanung
- Informationssammlung: Umfeld der Schüler (schulisch, familiär, persönlich)
- Gestaltung von Übergängen z.B. von Klasse 4 zu 5, in die Förderschule, in andere Sekundarstufenschulen, bei Klassenwechsel, bei Schulformwechsel
- Förderung von Schülern, Gruppen und Klassen
- Individuelle Förderung, z.B. durch Lernberatung, Lern- und Arbeitstechniken, Lerninhalte, Verhaltensziele, Verhaltensstrategien, Reflexions- und Feedbackkultur, Entwicklung von Verhaltensritualen, Verankerung von Absprachen im Alltag
- Gruppenbezogene Förderung, z.B. Aufbau von Sozial- und Handlungskompetenzen, Unterrichtsritualen, Gesprächskultur, Konfliktgesprächen
- Sonderpädagogische Expertise in den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache, emotional-soziale Entwicklung und geistige Entwicklung
- Durchführung, Auswertung und Aneignung von Testverfahren
- Erstellen, Auswerten und Reflektieren von Fragebögen zu unserer Arbeit mit Blick auf zukünftige Optimierung/ Evaluation der bisherigen Maßnahmen

Ergänzend leistet unser BFZ-Kollegium auch bei der Beratung vor Einschulung Unterstützung. Im Rahmen von Hospitationen und Gesprächen in Kindergärten wird versucht, bereits bestehende Förderbedarfe frühzeitig zu erkennen und hinsichtlich einer für das Kind passenden Beschulung zu beraten.

9. Schulinterne BFZ- Arbeit

Schulintern arbeiten mehrere Kollegen unseres Teams in einem „Diagnostikteam“ daran, aktuelle sowie bewährte Tests für die Diagnostik in den Schulen und im Kollegium der EKS bereitzustellen und das Kollegium (ambulant und stationär) für eigene Durchführungen zu schulen. Zugleich unterstützen die Gruppenmitglieder Kollegen bei der Durchführung und Interpretation der Ergebnisse. Zuletzt haben wir uns besonders dem neuen K-ABC II gewidmet. Zudem beschäftigt sich unser Team mit der Bereitstellung von angemessenem Test- und Fördermaterial und informiert sich über aktuelles Material. Mit Hilfe dessen können wir sowohl den Grundschulbereich als auch den der Sekundarstufe I/II abdecken und so eine individuelle Diagnostik mit daraus resultierenden Fördermaßnahmen sicherstellen. Auch unsere Homepage wird regelmäßig mit neuen Informationen und Veranstaltungshinweisen aus dem BFZ, aus unseren Kooperationsschulen, von Kooperationstreffen oder ergänztem Diagnostikmaterial sowie Fördermaterial aktualisiert. Zudem haben unsere BFZ-Lehrkräfte im Schuljahr 2014/2015 an den „Empfehlungen für den inklusiven Unterricht im Idsteiner Land“ gearbeitet. In diesem Papier ist unsere Arbeit in der inklusiven Beschulung und den vorbeugenden Maßnahmen näher beschrieben und für alle Eltern, Kollegen, Schulleitungen und Interessierte zugänglich und auf der Homepage transparent gemacht.

10. Qualitätskriterien

Nach derzeitigem Stand hat sich unser BFZ im Hinblick auf die Qualitätskriterien der regionalen Beratungs- und Förderzentren für eine hessenweite Optimierung bereits auf den Weg gemacht, die meisten Kriterien zu erfüllen.

Eines der Kriterien ist es, dass möglichst alle Lehrkräfte mit der gesamten Zahl ihrer Pflichtstunden an der allgemeinen Schule eingesetzt werden, mit Ausnahme der Arbeit an einzügigen Grundschulen. Die BFZ- Lehrkräfte arbeiten ausschließlich an der allgemeinen Schule. Wir arbeiten derzeit aufgeteilt jeweils an höchstens zwei Schulen, um die meisten Schulen mit einem BFZ- Team vor Ort zu unterstützen und interne Fallberatung bestmöglich zu gewährleisten.

Vertreten werden können von uns alle vier Fachrichtungen (Förderschwerpunkt Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung, geistige Entwicklung).

Um im Fall einer längeren Erkrankung diese Förderung im inklusiven Unterricht aufrecht zu erhalten, werden in großen Systemen nach Absprache Vertretungskräfte über das VSS-Budget der EKS bezahlt, so dass eine verbindliche Regelung für den Vertretungsfall einer BFZ- Kraft gewährleistet ist.

Neben der Förderung spielt die Beratung im Hinblick auf die Umsetzung der Ziele des Hessischen Aktionsplanes zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention eine wichtige Rolle. Ziel der Beratung ist es, bei der Entscheidung/ Feststellung eines Förderbedarfes auf den Verbleib in der Regelschule hinzuwirken. Förderschulbesuche entstehen zurzeit überwiegend auf Elternwunsch.

Die Kolleginnen und Kollegen des BFZ stehen auch bei der Begleitung der Übergänge von Klasse 4 zu 5 beratend zur Seite. Förderdiagnostische Stellungnahmen, Runde Tische und die Einleitung und Durchführung von Förderausschüssen zählen dazu.

Kooperationsveranstaltungen bilden, wie oben erwähnt, die Grundlage und Bestandteil unserer Kooperation mit unseren Partnerschulen. Jährliche Aktualisierungen und Fortschreibungen der Kooperationsvereinbarungen gewährleisten deren Aktualität, ebenso wie jährliche Treffen zwischen Schulleitungen, BFZ-Kräften und Lehrkräften der allgemeinen Schulen. Auch der Austausch mit außerschulischen Partnern gehört zu den Qualitätskriterien, die wir, wie oben genannt, erfüllen.

Um die Weiterbildung unserer Lehrkräfte zu gewährleisten, wurden seit dem Schuljahr 2015/2016 erstmalig auch Bedarfe hinsichtlich einer Fortbildungsplanung erfasst.

Trotz vieler bereits erreichter Ziele zur Sicherung der Qualität unserer Arbeit als regionales BFZ (rBFZ), setzen wir uns bis zum Jahr 2020 weitere Arbeitsschwerpunkte. Zukünftig sollen die Ressourcen noch transparenter ausgewiesen und den allgemeinen Schulen dargestellt werden. Dies geschieht in Form von Informationen über Stundenzuweisungen an die Schulleitungen zu Schuljahresbeginn. Ab dem Schuljahr 2017/2018 beginnt die Implementierungsphase der inklusiven Schulbündnisse. Hier wird über gerechte Ressourcenverteilung mit allen Einsatzschulen und Netzwerkpartnern gesprochen, aber auch in fachlichen Themen kooperiert. Beratungskompetenz und Förderangebote werden neben der Verankerung im Geschäftsverteilungsplan und den Kooperationsvereinbarungen hiermit erstmals auch im Schulprogramm aufgenommen und nachgewiesen.

Schüler mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung erhalten entsprechende Förderung, welche durch die Fachkompetenz der BFZ- Kräfte gewährleistet wird. Wir kooperieren bezüglich des Förderschwerpunktes mit der Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, der Max-Kirmsse-Schule und bezüglich des Förderschwerpunktes emotional-soziale Entwicklung, mit der Feldbergschule vor Ort. Die Kooperation mit der Freiherr-von-Schütz-Schule (üBFZ Hören), der Brückenschule (kranke Schüler), der Helen-Keller-Schule (Sprache) und der Bodelschwingschule (üBFZ kmE) ist weiter auszubauen.

10.1 Qualitätskriterium „Gütesiegel Hochbegabung“

Im Rahmen der geschilderten BFZ-Arbeit wurde die Relevanz der individuellen Förderung auch hochbegabter Schüler deutlich. Daraus entwickelte sich das Ziel, die Qualifizierung für das Gütesiegel „Hochbegabung“ zu erreichen.

Da BFZ-Lehrkräfte umfassend beraten, ist es unser Ziel, Kompetenzen bezüglich der Forderung und Beratung auch hochbegabter Schüler zu erwerben, zu vertiefen und auszubauen. Besonders Schüler, die aufgrund von Verhaltensauffälligkeiten durch Unterforderung und im schlimmsten Fall an Underachievement leiden, sollen zuverlässiger erkannt, gefordert und unterstützt werden. Die an den Regelschulen eingesetzten BFZ-Lehrkräfte sollen diese Schüler durch entsprechendes „Know-How“, Möglichkeiten zur Testung, Beobachtung sowie Beratung durch „Fördermöglichkeiten“ und -material unterstützen. Im Rahmen der BFZ-Konferenz vom 14.11.2016 und der Gesamtkonferenz der Erich Kästner-Schule vom 09.11.2016 wurde darüber abgestimmt, dass die Kollegen einem Erwerb des Gütesiegels sowie der damit verbundenen zu erfüllenden Aufgaben zustimmen. Insgesamt besteht großes Interesse an der Thematik sowie die Bereitschaft, sich in diesem Bereich fortzubilden. Auf der Schulkonferenz am 07.11.2016 stellte die Schulleiterin der Elternschaft das Konzept vor.

Folgende Angebote und Möglichkeiten können für hochbegabte Schüler genutzt werden: Die Förderplanarbeit ist BFZ-Lehrkräften gut bekannt und bietet die Grundlage der täglich zu vollziehenden Förderung und Beratung. Die Förderpläne können in Kooperation mit dem Regelschullehrer zu „Förderplänen“ modifiziert werden. Somit kann allen Beteiligten transparent gemacht werden, mit welchen Materialien, Arbeitsinhalten, Schwerpunkten und Zielen der hochbegabte Schüler gefördert werden kann. Im Allgemeinen müssen Regelschullehrkräfte sowie Eltern die BFZ-Arbeit per Antrag anfordern. Dies sollte auch im Fall zur Forderung hochbegabter Schüler Voraussetzung zur Aufnahme der BFZ-Arbeit sein.

Bei einer Fallaufnahme stehen der BFZ-Lehrkraft vorhandene Beobachtungsbögen zur Verfügung, so dass eine gewinnbringende Beobachtungserkenntnis daraus folgen kann. Neben der Beobachtung des jeweiligen Schülers stellt Diagnostik einen wesentlichen Baustein dar, um eine mögliche Hochbegabung festzustellen. Im Rahmen der täglichen BFZ-Arbeit zählt auch eine kompetente Diagnostik zu den grundlegenden Aufgaben. Hier stehen dem BFZ-Team aktuellste Testverfahren zur Verfügung. Das BFZ verfügt beispielsweise über den K-ABC II; ein normierter Test zur Messung der Intelligenz.

Neben den Regelschullehrkräften, die hochbegabte Schüler in der Klasse haben, können auch die Eltern dieser Schüler durch die BFZ-Lehrkraft beraten werden.

BFZ-Lehrkräfte kooperieren regelmäßig mit (außerschulischen) Expertengruppen, wie zum Beispiel der Beratungsstelle BRAIN und den Schulpsychologen. Auch im Fall einer Hochbegabung kann diese Kooperation notwendig für die ideale Entwicklung und Förderung eines Kindes/ Jugendlichen sein.

Um den individuellen Bedürfnissen der Schüler im Unterricht gerecht zu werden, stellen offene Lernformen eine sehr gute Möglichkeit der Förderung dar. Schüler mit hoher Leistungsfähigkeit benötigen besondere „Fördermaterialien“, die im Unterricht flexibel und differenziert eingesetzt werden können. Hier findet bereits reger Austausch mit der Schulpsychologin Frau Leslie Konermann und Frau Dr. Gudrun Lichtblau-Honermann (Fachbeauftragte für Hochbegabung) statt, die für den Rheingau-Taunus-Kreis einen „Förderkoffer“ für Grundschule und Sekundarstufe I/II erstellt haben und diesen den Schulen zur Verfügung stellen. Der Austausch von Material in der BFZ-Arbeit hat im Team einen hohen Stellenwert und ist fest etabliert.

Die Beauftragte für Hochbegabung des BFZ, Frau Molitor, konnte sich bereits im Rahmen einer Fortbildung zum Thema Hochbegabung mit dem Sachverhalt auseinandersetzen. Frau Molitor wird durch eine weitere Lehrkraft unterstützt, welche sich ebenfalls zum Thema Hochbegabung fortgebildet hat. Am 26.10.2016 konnte die Beauftragung für Hochbegabung zuletzt an einem regionalen Treffen in der Obermayr-Grundschule in Wiesbaden teilnehmen, neueste

Erkenntnisse gewinnen sowie in Austausch mit anderen Kollegen treten. Des Weiteren wurden Förderschullehrer der Erich Kästner-Schule und BFZ-Lehrkräfte im Rahmen einer hausinternen Veranstaltung durch Herrn Walter Diehl vom Hessischen Kultusministerium im April 2016 zum Thema ‚Hochbegabung‘ fortgebildet.

Durch die Vernetzung auf dem hessischen Bildungsserver zum Thema Hochbegabung werden alle BFZ-Kollegen mit aktuellsten Informationen in Form von Newslettern versorgt.

10.2 Interne Kriterien

Grundlage unserer Arbeit ist es, unsere Förderung auf der Basis von Lernstanderhebungen und der individuellen Arbeit mit den betreffenden Schülern zu begründen und daraus resultierend die Lehrkräfte der allgemeinen Schule bei der Förderplanung und passgenauen Umsetzung zu unterstützen. Diese Absprachen werden im Rahmen einer Auftragsklärung erarbeitet.

Zu unserer täglichen Arbeit im BFZ gehören dabei Fall-, Beratungs- sowie Abschlussdokumentationen, die das Erarbeitete festhalten und für Anschlussförderungen oder Übergaben in der Förderung ersichtlich machen. Die Teilnahme an Elterngesprächen und schulspezifischen Sitzungen erweitert unsere Arbeit und den Austausch mit den Kooperationsschulen. Festgehalten werden erbrachte Zeitaufwände der BFZ-Lehrkräfte dabei in einem Arbeitszeitrachweis.

Auch förderdiagnostische Stellungnahmen im Rahmen des Entscheidungsverfahrens zur Überprüfung des Anspruchs eines sonderpädagogischen Förderbedarfes sowie die Leitung dazugehöriger Förderausschüsse ergänzen unser Aufgabenfeld.

BFZ-intern trifft sich unser Team alle 6 Wochen zu Fachsitzungen mit Raum für kollegiale Fallberatung, im zweiwöchigen Rhythmus zu Teamsitzungen und Konferenzen mit den Zielen größtmöglichen Austauschs und Beratung untereinander, um die sonderpädagogische Expertise zu festigen und zu erweitern.

Gemeinsam mit den Schulleitungen der Einsatzschulen evaluieren wir jährlich die geleistete Arbeit und legen die Ziele in der Zusammenarbeit in Form der Fortschreibung der Kooperationsvereinbarungen für das kommende Schuljahr fest. Dabei erhalten wir über Feedbackbögen auch von Großteilen der Regelschullehrkräfte, mit denen wir im Jahresverlauf zusammen gearbeitet haben, eine Rückmeldung über die Qualität der BFZ-Arbeit und Anregungen zur Verbesserung der weiteren Zusammenarbeit, welche wir versuchen, im Verlauf aufzunehmen und umzusetzen.